



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gemeinde Lenting

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet Lenting Ost II"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.02.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Die Änderungen im Aufstellungsverfahren Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Lenting Ost II“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Von Seiten der Stadt Ingolstadt werden Bedenken zum Thema Verkehr vorgebracht. Negative verkehrliche Auswirkungen durch das geplante Gewerbegebiet sollen vermieden werden. Im Rahmen des Bauungsplanverfahrens zur Ausweisung des „Gewerbegebietes Lenting Ost II“ soll der Vollausbau der Autobahnanschlussstelle Lenting berücksichtigt werden, damit diese wichtige Option für eine auch mittelfristig leistungsfähige Anschlussstelle erhalten bleibt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 07.02.2017

Mit allen Stimmen:

1. Die Änderungen im Aufstellungsverfahren Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Lenting Ost II“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Ingolstadt lehnt den Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Lenting Ost II“ ab.
3. Die Verwaltung der Stadt Ingolstadt wird beauftragt, alles zu unternehmen, dass der Autobahnanschluss Lenting mit einem vollständigen 4-blättrigen Kleelbatt ausgebaut werden kann.